Bundesministerium der Finanzen Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Bielefeld, den 16. September 2025

Betreff: Aufsichtsbeschwerde gegen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) -Systematische Vernachlässigung der Beschwerdebearbeitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich förmliche Beschwerde gegen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wegen systematischer Vernachlässigung ihrer gesetzlichen Aufgaben bei der Beschwerdebearbeitung ein.

Sachverhalt:

Ich habe innerhalb eines Monats wiederholt schwerwiegende Verstöße der Consorsbank BNP Paribas S.A. gegen bankaufsichtsrechtliche Bestimmungen bei der BaFin angezeigt. Trotz der Schwere und Häufung der Verstöße zeigt die BaFin ein inakzeptables Bearbeitungsverhalten:

Beschwerdedatum	Sachverhalt	BaFin-Reaktion	Status
16.08.2025	Erste Beschwerde	Bearbeitung begonnen	Offen
23.08.2025	Wiederholte Verstöße	Keine Reaktion	Unbearbeitet
28.08.2025	Weitere Systemprobleme	Keine Reaktion	Unbearbeitet
09.09.2025	Überweisungsverzögerungen	Keine Reaktion	Unbearbeitet
16.09.2025	SEPA-Lastschriftprobleme	Ausstehend	Unbearbeitet

Rechtliche Würdigung:

- **1. Verstoß gegen § 4 Abs. 1 FinDAG:** Die BaFin ist verpflichtet, Beschwerden von Verbrauchern über Institute ordnungsgemäß zu bearbeiten. Das selektive Ignorieren von 4 von 5 Beschwerden stellt einen klaren Pflichtenverstoß dar.
- **2. Verletzung des Gleichbehandlungsgebots:** Alle Beschwerden behandeln gleichgelagerte Verstöße derselben Bank. Eine sachlich nicht begründbare unterschiedliche Behandlung verletzt den Grundsatz der Gleichbehandlung.
- **3. Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:** Die wiederholten Verstöße der Consorsbank zeigen systemische Probleme auf, die eine intensive Aufsicht erfordern würden. Das Ignorieren der Beschwerden verhindert eine effektive Bankenaufsicht.

Beschwerdegründe:

1. Willkürliche Bearbeitung: Die BaFin bearbeitet Beschwerden nach unerkennbaren Kriterien, was rechtsstaatliche Grundsätze verletzt.

- **2. Gefährdung des Verbraucherschutzes:** Durch das Ignorieren von Beschwerden können systemische Probleme bei Banken unentdeckt bleiben und weitere Verbraucher schädigen.
- **3. Verlust der Glaubwürdigkeit:** Die selektive Bearbeitung untergräbt das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der deutschen Finanzaufsicht.

Forderungen:

- 1. Anweisung an die BaFin zur vollständigen Nachbearbeitung aller unbearbeiteten Beschwerden (16.08.25, 23.08.25, 28.08.25, 09.09.25, 16.09.25)
- 2. Einführung verbindlicher Bearbeitungsfristen und Qualitätsstandards für die Beschwerdebearbeitung
- 3. Interne Überprüfung der Arbeitsabläufe in der BaFin-Beschwerdeabteilung
- 4. Sicherstellung einer lückenlosen und gleichmäßigen Bearbeitung aller Verbraucherbeschwerden
- 5. Verschärfte Aufsichtsmaßnahmen gegen die Consorsbank aufgrund der gehäuften und unbearbeiteten Verstöße

Die systematische Vernachlässigung von Verbraucherbeschwerden durch die BaFin ist inakzeptabel und gefährdet die Funktionsfähigkeit der deutschen Finanzaufsicht. Ich bitte um umgehende Prüfung und Abhilfe

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Epp

Anlagen:

- Kopien aller BaFin-Beschwerden vom 16.08., 23.08., 28.08., 09.09. und 16.09.2025
- Nachweis der BaFin-Reaktion auf die erste Beschwerde vom 16.08.2025
- Umsatzübersicht Girokonto 270448588 vom 16.09.2025